

■ REUIGER SÜNDER ODER DIE WUNDERBARE GESCHICHTE EINER 44-JÄHRIGEN AUSLEIHFRIST ...

Von Josef Pauser

Wir alle kennen das Problem: Bibliotheksbestände werden – je nach den Bestimmungen der Bibliotheksordnungen – für meist bloß kurze Zeit ausgeliehen und kommen dann bisweilen nicht mehr zurück, weil sie verloren wurden oder sonst wie in Vergessenheit gerieten. Sie tauchen entweder nie mehr auf oder werden erst nach langer Zeit durch den reuigen Entleiher oder Dritte an die Bibliothek zurückgestellt.

Mir ist nicht bekannt, ob es irgendwo eine Liste der am längsten ausgeliehenen Bücher gibt. Der im Folgenden präsentierte Fall – ein wahrlich schönes Beispiel eines „reuigen Sünders“ – würde in dieser Liste aber höchstwahrscheinlich einen vorderen Platz einnehmen. Kollegen meiner ehemaligen Dienststelle, bei denen ich mich herzlich für den Hinweis bedanke, haben mir eine Kopie des im Anschluss faksimiliert abgedruckten, geradezu rührenden Entschuldigungsbriefes zur Verfügung gestellt, der in einem alten Zeitschriftenband eingelegt war und inhaltlich beinahe einem Lebenslauf gleichkommt. Er erzählt eine geradezu unglaubliche Geschichte.

Es begab sich im Frühjahr 1914: Ein junger Auskultant, d.h. Richteramtsanwärter, versah seinen Dienst am Oberlandesgericht (OLG) Wien und entlehnte in der dortigen – heute leider aufgelösten und in der Zentralbibliothek im Justizpalast aufgegangenen – Amtsbibliothek zwei Zeitschriftenjahrgänge für wissenschaftliche Zwecke. Es handelte sich um die „Österreichische Zeitschrift für Strafrecht“, Jg. 1911, und die „Allgemeine österreichische Gerichtszeitung“, Jg. 1910. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs verhinderte aufgrund der Einberufung des Auskulanten zum Heer die Rückgabe der Zeitschriften, die daraufhin anscheinend in Verstoß gerieten. Denn selbst als ihn eine Tätigkeit im Jahre 1920 an den Obersten Gerichtshof (OGH), der wie das OLG im Justizpalast residierte, führte, kam es zu keiner Rückgabe.

44 Jahre, zwei Weltkriege und unzählige Posten im österreichischen Ministerienbereich später: Erst eine Entrümpelung der Wohnung des nunmehr pensionierten Ministerialrates im Jahre 1958 brachte die zwei alten Jahrgänge der längst eingestellten juristischen Zeitschriften wieder ans Licht. „Umgehend“ wurden sie nun zurückgegeben und mit der Bitte versehen, „die verzögerte Rückgabe“ den angeführten „Umständen zugute halten und geneigtest entschuldigen zu wollen“. Als „einzige Genugtuung“ seiner späten Rückgabe sieht er die Bewahrung der zwei Bände vor den verheerenden Folgen des Justizpalastbrandes, der am 15. Juli 1927 die Amtsbibliothek des Hauses eingäschert hatte. *Und so hat alles auch sein Gutes ...*

Wien, am 21. Jänner 1958.

An die
bibliothek
des
Oberlandesgerichtes

Amtsbücherei des Oberlandesgerichtes Wien
und des Landesgerichtes für ZRS Wien

Eingangslam: 30. OKT. 1958

Wien, I. Justizpalast.

Eine in letzter Zeit vorgenommene Entrümpelung meiner Wohnung nebst Zubehör (Dachboden, Keller) förderte zu meiner peinlichen Überraschung zwei von mir seinerzeit entlehnte Bände der d. Bibliothek zu Tage. Ich stelle sie umgehend mit der Bitte zurück, die verzögerte Rückgabe nachstehenden Umständen zugute halten und geneigtest entschuldigen zu wollen:

1.) Der 61. Jg. der allg. österreichischen Gerichtszeitung 1910, eine Widmung des OGR. Dr. Dostal, Kat. Nr. 82, und die österreichische Zeitschrift für Strafrecht, herausgegeben von Dr. Alexander Möffler, 1911, Kat. Nr. 1961 wurden im Frühjahr 1914 als ich im OGer. Wien als k.k. Ausk. Dienst leistete, von mir für eine wissenschaftliche Arbeit entlehnt. Während ich sonst alle während meiner Dienstzeit aus der Amtsbibliothek entlehnten Behelfe gewissenhaft zurückgestellt hatte, war es mir bei diesen beiden Bänden, die ich knapp vor Ausbruch des 1. Weltkrieges entlehnt hatte, nicht mehr möglich. Ich wurde nämlich im Juli 1914 zu einer Waffenübung einberufen und rückte bei der allgemeinen Mobilisierung im August 1914 ins Feld. Zwei Tage hatte ich Zeit, für mich das Notwendigste zu besorgen.

2.) Die schweren Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit, der Jahre zwischen den beiden Weltkriegen und nach dem zweiten Weltkrieg brachten es mit sich, daß die beiden Bände aus meinem Blickbereich und damit aus meiner Evidenz gerieten: 1914 - 1918 Frontdienst (abgesehen von zwei Unterbrechungen im Hinterland, verursacht durch Krankheit und schwere Verwundung). 1919 Einberufung zum OGH., 1920 ins St. A. f. öffentl. Arb. Dienst im BMin. f. H. u. V. 1938 eingezogen zum Dienst in der d. Wehrmacht, 1945 in amerik. Gefangenschaft usw.

3.) Die einzige Genugtuung könnte der Gedanke bieten, daß die Rückstellung, so spät sie erfolgte, doch wenigstens Sachgut vor dem Brand von 1927 bewahrt und so dem Vericht erhalten hat, was ich gütigst in Betracht zu ziehen bitte.

Ergebenst